

Niederschrift über die 14. Sitzung des Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.03.2024
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Herr Günter Busch

Herr Wolfgang Fritz

Herr Jörn Haats

Frau Monika Hirdes

Frau Elke Kuik-Janssen

Herr Hanke Schnitger

Herr Hans Schwedt

Herr Horst Wieting

Gäste

Frau Nina Sommer

Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

von der Verwaltung

Frau Verena Huppert

Sebastian Mebus

Frau Nisha Otto

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Protokollführer-/in

Herr Tobias Wettermann

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Ilona Fritz

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Olaf Helwig

Mitglieder

Herr Jürgen Neels

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung
----------	-----------------------

1.1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
------------	--

1.2	Feststellung der Tagesordnung
2	Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung am 14.09.2023 - öffentlicher Teil -
3	Einwohnerfragestunde
4	Antrag auf Zuwendung DG Reitland Vorlage: AN/003/2024
5	Zuschuss für Reit- und Fahrverein Rodenkirchen Vorlage: AN/009/2024
6	Drainage Kita Löwenzahn Vorlage: BV/029/2024
7	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Gemeinde Stadland (1. Änderungssatzung) Vorlage: BV/022/2024
8	Vereinbarung zur Ausgestaltung der Richtlinie Familienförderung durch die Familien- und Kinderservicebüros in Stadland hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der v. g. Vereinbarung zum 01.01.2024 Vorlage: BV/012/2024
9	Beschleunigung der Jahresabschlüsse Vorlage: BV/024/2024
10	Antrag der WPS/FDP-Gruppe des Rates auf Ergänzung der Liste der zu sanierenden Straßen Vorlage: AN/027/2024
11	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan) Vorlage: BV/015/2024
12	Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 Vorlage: BV/016/2024
13	Kenntnisnahme des 25. Beteiligungsberichtes Vorlage: MV/017/2024
14	Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2024-2027 Vorlage: BV/018/2024
15	Übersicht über die investiven Haushaltsreste Vorlage: MV/019/2024

16 Mitteilungen der Verwaltung

17 Anfragen der Ratsmitglieder

18 Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Sanders eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Sanders stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung am 14.09.2023 - öffentlicher Teil -

Seitens der anwesenden Mitglieder wird mitgeteilt, dass die Niederschrift der 12. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses noch nicht genehmigt ist. Es wird darum gebeten, die Niederschrift bei der nächsten Sitzung vorzulegen.

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses am 14.09.2023 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja

einstimmig beschlossen

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 3 Einwohnerfragestunde

Seitens der Anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

**zu 4 Antrag auf Zuwendung DG Reitland
Vorlage: AN/003/2024**

Sach- und Rechtslage:

Beiliegend der Antrag der Dorfgemeinschaft Reitland, der FF Reitland und der BV Reitland auf die Gewährung eines Zuschusses.

Der Antrag wird mündlich vorgetragen und begründet.

Beratung:

Herr Thienken von der Dorfgemeinschaft Reitland erläutert den anwesenden Mitgliedern die Hintergründe des Antrages.

Seitens der anwesenden Mitglieder herrscht Zustimmung zu dem geplanten Vorhaben.

Durch eine finanzielle Zuwendung wird der Gebäudebestand gesichert und somit auch das Bestehen der Dorfgemeinschaft. Es wird allerdings auch angemerkt, dass, besonders durch den defizitären Haushalt 2024, die Vergabe von Zuwendungen genau geprüft werden muss.

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja

einstimmige Beschlussempfehlung

einstimmige Beschlussempfehlung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussempfehlung:

In der Vergangenheit haben Vereinsanfragen in der Regel, zumindest in einem gewissen Maße, Erfolg gehabt. Im Rahmen einer Gleichbehandlung wird ein Zuschuss befürwortet. Die mögliche Höhe wird die Diskussion im Rat der Gemeinde ergeben.

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt:

1. Den Antragstellern wird eine finanzielle Zuwendung zur Fertigstellung der Remise von außen gewährt.

2. Die Höhe der Zuwendung beträgt 13.000 €.
3. Der Betrag von 13.000 € wird im Haushalt 2024 veranschlagt.

zu 5 Zuschuss für Reit- und Fahrverein Rodenkirchen
Vorlage: AN/009/2024

Sach- und Rechtslage:

Der Reit- und Fahrverein beantragt mit Mail vom 10. Januar 2024 eine einmalige Spende von der Gemeinde Stadland. Bei dem Antrag geht es um technisches Gerät zur Bewirtschaftung des Grundstücks.

Der Antrag wird im Ausschuss persönlich vorgetragen und begründet.

Beratung:

Frau Müller und Frau Rolfs vom Reit- und Fahrverein Rodenkirchen stellen die Hintergründe ihres Antrages vor. Zur Beschaffung eines Traktors wird eine finanzielle Zuwendung von 10.000 € begehrt.

Seitens der CDU-Fraktion-Stadland werden 5.000 € als finanzielle Zuwendung vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag wird von den anwesenden Mitgliedern befürwortet.

Seitens der Verwaltung werden ebenfalls 5.000 € als finanzielle Zuwendung von Herrn Bürgermeister Stindt vorgeschlagen.

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt zunächst über die begehrten 10.000 € als finanzielle Zuwendung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

9 nein

Einstimmig abgelehnt

Weiter lässt der Vorsitzende Herr Sanders über den gemeinsamen Vorschlag von 5.000 € abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen

mehrheitliche Beschlussempfehlung

mehrheitliche Beschlussempfehlung Ja 5 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschlussempfehlung:

In der Vergangenheit haben Vereinsanfragen in der Regel, zumindest in einem gewissen Maße, Erfolg gehabt. Im Rahmen einer Gleichbehandlung wird ein Zuschuss befürwortet. Die mögliche Höhe wird die Diskussion im Rat der Gemeinde ergeben.

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt:

1. Der Reit- und Fahrverein Rodenkirchen erhält eine finanzielle Zuwendung zur Beschaffung eines Hoftraktors.
2. Die Höhe dieser finanziellen Zuwendung beträgt 5.000 €.
3. Es wird ein Betrag von 5.000€ im Haushalt 2024 veranschlagt.

zu 6 Drainage Kita Löwenzahn
Vorlage: BV/029/2024

Sach- und Rechtslage

Bei der Kita Löwenzahn in Rodenkirchen ist das Problem aufgekommen, dass durch sehr viel Regen und dadurch anstehendes Wasser das Gelände nicht nutzbar ist. Außerdem ist es zu Schäden durch anstehendes Regenwasser am Gebäude gekommen.

Durch das Installieren einer Drainageleitung um das Gebäude der Kita Löwenzahn wird das Gebäude geschützt und das Außengelände wieder nutzbar.

Die Maßnahme ist dringlich, da bereits deutliche Ausblühungen im Baukörper zu sehen sind. Weiter ist das Gelände derzeit nicht mehr nutzbar. Weiterhin muss der Betrieb des Kindergartens zwingend aufrechterhalten werden.

Die Kosten werden sich nach vorliegenden Schätzungen auf ca. 30.000€ belaufen.

Der Wasserschaden ist kein Versicherungsschaden.

Beratung

Herr Bürgermeister Stindt stellt die Hintergründe der Beschlussvorlage vor.

Seitens der anwesenden Mitglieder wird darauf hingewiesen, dass bereits 2022 ein Antrag der CDU-Fraktion zur Nachbesserung der Oberflächenentwässerung gestellt wurde. Ggf. sollte hier auch hinterfragt werden, ob der zuständige Architekt eine Oberflächenentwässerung hätte miteinplanen müssen. Herr Bürgermeister Stindt wird sich diesem Sachverhalt klärend annehmen und zur Ratssitzung die genannten Punkte prüfen.

Es besteht unter allen anwesenden jedoch der Konsens, dass eine Drainage verlegt werden muss.

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

9 Ja
einstimmige Beschlussempfehlung

einstimmige Beschlussempfehlung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt:

1. Die Maßnahme bei der Kindertagesstätte Löwenzahn wird durchgeführt.
2. Es wird eine Drainage gelegt und die baulichen Schäden werden beseitigt.
3. Dem Finanzierungsvorschlag der Gemeindeverwaltung wird zugestimmt.

**zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Gemeinde Stadland (1. Änderungssatzung)
Vorlage: BV/022/2024**

Sach- und Rechtslage:

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Gemeinde Stadland ist mit Beschluss des Rates vom 15.12.2022 eingeführt worden.

Bei der jetzigen Bearbeitung ist aufgefallen, dass innerhalb des Gemeindegebietes beispielsweise Jugendwohngruppen eingerichtet sind, deren Bewohner*innen ausschließlich aus diesem Grund einen Zweitwohnsitz in der Gemeinde Stadland angemeldet haben. Nach der vorliegenden Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer sind diese Personen uneingeschränkt steuerpflichtig.

Aus Sicht der Verwaltung sollten in solchen Fällen Steuerbefreiungen gelten. Weitere Fälle, in denen sich die Verwaltung für eine Steuerbefreiung ausspricht, sind dem Entwurf der 1. Änderungssatzung beigefügt.

Beratung:

Seitens der CDU-Fraktion wird vorgeschlagen, § 8 Absatz 1 Buchstabe e um die Worte „Schüler, Auszubildende und Studenten“ zu ergänzen.

Unter den anwesenden Mitgliedern findet dieser Vorschlag Zustimmung.

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt über die Beschlussempfehlung mit der vorgetragenen Änderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja

einstimmige Beschlussempfehlung

einstimmige Beschlussempfehlung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt:

1. Den Erlass der im Entwurf vorliegenden 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Gemeinde Stadland (1. Änderungssatzung)

**zu 8 Vereinbarung zur Ausgestaltung der Richtlinie Familienförderung durch die Familien- und Kinderservicebüros in Stadland
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der v. g. Vereinbarung zum 01.01.2024
Vorlage: BV/012/2024**

Sach- und Rechtslage:

Die Familienförderung in Stadland wird durch das Familien- und Kinderservicebüro durchgeführt und wird seit 01.01.2022 über eine „Vereinbarung zur Ausgestaltung der Richtlinie Familienförderung durch das Familien- und Kinderservicebüro in Stadland“ geregelt. Die Vereinbarungen zur Familienförderung sind jeweils für ein Jahr befristet und um die Fortführung des Angebotes sicherzustellen, muss für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024 eine Fortführung vereinbart werden. Mit Schreiben vom 16.01.2024 ist seitens des Landkreises Wesermarsch die „Vereinbarung zur Familienförderung“ für das Jahr 2024 übersandt worden mit der Bitte um Vertragsunterzeichnung. Diese Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der v. g. Vereinbarung zuzustimmen.

Beratung:

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja
einstimmige Beschlussempfehlung

einstimmige Beschlussempfehlung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussempfehlung:

Der vom Landkreis Wesermarsch vorgelegten „Vereinbarung zur Ausgestaltung der Richtlinie Familienförderung durch die Familien- und Kinderservicebüros in Stadland“ ist zuzustimmen.

**zu 9 Beschleunigung der Jahresabschlüsse
Vorlage: BV/024/2024**

Sach- und Rechtslage:

Die Kommunen in Niedersachsen müssen die Jahresabschlüsse ihrer Haushalte durch dienstaufsichtliche Behörden überprüfen lassen. Für die Gemeinde Stadland ist dies das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch.

Da diese Aufgabe bei vielen Gemeinden zu erheblichen Verzögerungen führt, wurde in Niedersachsen ein Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse erlassen. Dieses Gesetz ist nun in Kraft.

Die Gemeinde Stadland möchte diese Gelegenheit nutzen, um die Jahresabschlüsse in einem verkürzten und vereinfachten Verfahren prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss für 2015 ist geprüft und abgeschlossen. Der Jahresabschluss 2016 ist geprüft und liegt in der letzten Abstimmung mit dem Landkreis. Eine Vorlage für den Rat der Gemeinde ist bis Mai 2024 geplant.

Die Abschlüsse von 2017 bis 2021 sollen in einem verkürzten und beschleunigten Verfahren vorgelegt werden. Über den Haushalt 2022 wird dann durch den Rat gesondert entschieden.

Für die Jahresabschlüsse ab 2023 ist wieder ein reguläres Verfahren erforderlich.

Beratung:

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abstimmen.

Abstimmung:

9 Ja
einstimmige Beschlussempfehlung

einstimmige Beschlussempfehlung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt:

Die Jahresabschlüsse für die Haushalte von 2017 bis 2021 werden in einem verkürzten und beschleunigten Verfahren durchgeführt. Über den Haushalt 2022 wird gesondert entschieden.

**zu 10 Antrag der WPS/FDP-Gruppe des Rates auf Ergänzung der Liste der zu sanierenden Straßen
Vorlage: AN/027/2024**

Sach- und Rechtslage:

Es wird auf den anliegenden Antrag verwiesen.

mehrheitliche Beschlussempfehlung Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlussempfehlung:

**zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)
Vorlage: BV/015/2024**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Erlass der Haushaltssatzung. Nach § 112 i.V.m. § 114 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Inhalte der Haushaltssatzung sind in der v.g. Vorschrift geregelt.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt gegliedert. Der Stellenplan für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Er ist nach Maßgabe des NKomVG und der aufgrund des NKomVG erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushaltsplan weder begründet, noch aufgehoben.

Gemäß § 113 NKomVG enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 ist am 31.01.2024 dem Rat zur Kenntnis gegeben worden. Seitdem haben sich einige Änderungen ergeben, die noch Berücksichtigung finden müssen:

1. Kostenstelle (KST) 11104 Personal und Organisation
Kostenträger (KTR) 1110302 Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern
Sachkonto (SK) 4222000 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

Erhöhung des Ansatzes in 2024 um 2.000,00 €, in den Folgejahren um jeweils 700,00 €

Das Niedersächsische Studieninstitut hat mitgeteilt, dass u.a. in den Ausbildungslehrgängen der Einsatz von mobilen Endgeräten vorausgesetzt wird und Unterrichtsmaterialien nicht mehr in Papierform, sondern über digitale Tools zur Verfügung und bearbeitet werden. Daher sind die Auszubildenden der Gemeinde Stadland mit solchen Geräten auszustatten.

2. KST 11105 Zentrale Dienste
KTR 1110401 Planung, Beschaffung, Einsatz TUI
SK 4271000

Erhöhung des Ansatzes in 2024 und den Folgejahren um 10.000,00 €

Nach dem OZG (Onlinezugangsgesetz) müssen die Verwaltungsleistungen über elektronische Verwaltungsportale für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht werden. Dies ist mit einer neu anzuschaffenden Lizenz (siehe Investitionsprogramm) verbunden sowie mit jährlichen Softwarekosten. Letztere belaufen sich auf einen Betrag von ca. 5.000,00 €

Weitere Kosten in Höhe von 5.000,00 € kommen für die Miete und Wartung von leistungsfähigen Endgeräten hinzu.

3. KST 23103 Wohngeld
KTR 1110401 Planung, Beschaffung, Einsatz TUI
SK 4271000

Erhöhung des Ansatzes in 2024 und den Folgejahren um 1.000,00 €

Hierunter fallen jährliche Softwarekosten für das Wohngeldprogramm.

Des Weiteren ist der Stellenplan aufgrund der aktuellen Entwicklung angepasst worden.

Im Stellenplan Teil A Beamte ist unter der Laufbahngruppe 2 Nr. 4 Gemeindeamtmann/Gemeindeamtsfrau ein k.w.-Vermerk eingefügt worden.

Im Stellenplan Teil B Beschäftigte ist unter der lfd. Nr. 12 eine neue Stelle in Entgeltgruppe E 10 geschaffen worden.

Im Stellenplan Teil B Beschäftigte ist unter der lfd. Nr. 65 eine neue Stelle in Entgeltgruppe E 07 geschaffen worden, dafür ist unter lfd. Nr. 66 der Stellenanteil in Entgeltgruppe E 06 um 0,67 verringert worden.

Im Stellenplan Teil B Beschäftigte ist der Stundenanteil in Entgeltgruppe E 05 um 0,20 Stellen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses erhöht worden.

Im Stellenplan Teil C Dienstkräfte in der Ausbildungszeit sind 5 Stellen für Praktikanten/Auszubildende in Teilzeit Sozialpädagogische Assistenz zusätzlich eingefügt worden.

Ein geänderter Stellenplan ist als Entwurf zu besserer Übersicht als Anlage beigefügt worden.

Beratung:

Seitens der CDU-Fraktion wird beantragt, die Beratung des Tagesordnungspunktes abschnittsweise vorzunehmen.

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung
Mehrheitlich abgelehnt.

Seitens der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion wird auf das große Defizit hingewiesen. Diese Problematik betrifft jedoch auch andere Kommunen, die chronisch unterfinanziert sind. Besonders die hohen Personalkosten sollten reduziert werden. Gleichzeitig sollten jedoch auch die Einnahmen erhöht werden, z. B. durch die Erhöhung der Einwohnerzahl. Langfristig sollte der Mittelstand gestärkt werden. Zu den geplanten Investitionen wird darauf hingewiesen, dass laut der Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch nur Investitionen eingebracht werden dürfen, dessen Kosten durch einen Fachausschuss ermittelt worden sind. Derzeit gibt es seitens der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion keine Zustimmung zum vorgelegten Haushalt.

Die WPS/FDP-Gruppe weist darauf hin, dass das Gesamthaushaltsvolumen etwa 19.500.000 € beträgt. Weiter beträgt das Defizit etwa 4.000.000 €. Der Anteil der freiwilligen Leistungen am Defizit beträgt etwa 650.000 €. Das entspricht einem prozentualen Anteil am Gesamthaushaltsvolumen von 3,3 %. Der Bereich der freiwilligen Leistungen ist einer der wenigen Bereiche, über den die Politik wirklich bestimmen kann. Selbst, wenn alle freiwilligen Leistungen gestrichen werden würden, wären nur 16 % des Defizites von 4.000.000 € geheilt. Das Grundlegende Problem besteht in den nicht ausreichenden Mitteln der übergeordneten Ebenen. Letztendlich gibt es keine Alternative, als dem Haushalt 2024 zuzustimmen, da ein Ablehnen dazu führt, dass die Gemeinde Stadland ansonsten Ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen kann. Es gilt, konkrete Punkte zu benennen.

Seitens der anwesenden Mitglieder wird vorgeschlagen, keinen Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja
ohne Beschluss weiter an den Verwaltungsausschuss

ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung 2024 nebst Haushaltsplan 2024 einschließlich der integrierten Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan werden in der vorliegenden Form beschlossen bzw. werden mit folgenden Änderungen beschlossen.

zu 12 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 **Vorlage: BV/016/2024**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Investitionsprogramm.

Gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ist als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (fünf Jahre: Vorjahr, Haushaltsjahr, Folgejahre) ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) schließt das Investitionsprogramm die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein. Das Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten nach § 1 Abs. 3 Nr. 2-4 KomHKVO mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

Das Investitionsprogramm ist zusammen mit der Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan am 31.01.2024 dem Rat zur Kenntnis gegeben worden. Folgende Ergänzungen sind hier noch zu berücksichtigen:

INV00035 Erschließung Baugebiet 33 (Kasernengelände)

Ansatz in 2024: 160.000,00 €

Die Endabrechnung für das genannte Baugebiet wird in 2024 erfolgen und daher wird die Gemeinde Stadland zur Zahlung verpflichtet sein.

INV240034 Lizenz Onlinezugangsgesetz (OZG)

Ansatz in 2024: 10.000,00 €

Die Gemeinde Stadland ist zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) verpflichtet. Hierfür sind entsprechende Lizenzkosten zu bezahlen. Laut vorliegendem Angebot belaufen diese sich auf ca. 10.000,00 €.

Beratung:

Seitens der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion werden folgende Punkte aufgeführt:

1. Die Investition mit der Nummer 240007, Teilüberdachung Schulhof Grundschule Seefeld soll gestrichen werden, da diese Maßnahme nicht im Fachausschuss beraten wurde.

2. Die Investition mit der Nummer 200008, Komplettsanierung Großsporthalle, soll auf zwei Jahre aufgeteilt werden. Im ersten Jahr werden der Maßnahme 200.000 € und im zweiten Jahr 400.000 € zugeschrieben. Im ersten Jahr sollen notwendige Maßnahmen beginnen.
3. Die Investition mit der Nummer 21012, Gewerbegebiet Schwei-Süd soll auf 2025 verschoben werden.

Die SPD-Fraktion hinterfragt, ob sich die Investition zum Fettabscheider im Imbisspavillon auch nur auf diesen bezieht. Herr Bürgermeister Stindt teilt mit, dass auch die Lüftungsanlage miteinhalten ist. Seitens der SPD-Fraktion wird darum gebeten, die konkreten benötigten Kosten aufzuführen.

Unter den anwesenden Mitgliedern wird vorgeschlagen, keinen Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja, 3 Enthaltungen
ohne Beschluss weiter an Verwaltungsausschuss

**ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0
Beschlussempfehlung:**

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 wird in der vorliegenden Form beschlossen bzw. wird mit folgenden Änderungen beschlossen.

**zu 13 Kenntnisnahme des 25. Beteiligungsberichtes
Vorlage: MV/017/2024**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 151 NKomVG hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 KomHKVO Anlage zum Haushaltsplan und wie dieser nach seiner Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

Die anwesenden Mitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

zur Kenntnis genommen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 14 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept
2024-2027**

Vorlage: BV/018/2024

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Haushaltssicherungskonzept.

Nach §110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches zu erstellen ist, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Dieser Vorgabe wird hier entsprochen. Änderungen und /oder Ergänzungen können sich aus der politischen Diskussion ergeben.

Der Haushaltsplan 2024 ist nicht ausgeglichen. Ohne nennenswerte Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist davon auszugehen, dass erforderliche Genehmigungen für Verpflichtungsermächtigungen bzw. Kredite versagt werden.

Beratung:

Zunächst werden die Vorschläge der Verwaltung von Herrn Stindt vorgestellt und einzelne Rückfragen dazu beantwortet.

Zu 01/2024

Seitens der CDU-Fraktion wird darum gebeten, die Satzungen aller umliegenden Kommunen vorzulegen.

Zu 02/2024

Seitens der CDU-Fraktion wird die Einführung einer Ehrenamtskarte vorgeschlagen. Außerdem sollen Menschen mit Beeinträchtigung einen Preisnachlass erhalten. Somit soll ab Herbst ein genereller Eintrittspreis von 10 € erhoben werden. Menschen mit Beeinträchtigung sollen 6 € Eintritt zahlen.

Seitens der Unabhängigen-Fraktion wird angeregt, den Zuschuss der Gemeinde ganz zu streichen.

Die SPD-Fraktion erkundigt sich, wie hoch der Zuschuss der Gemeinde bei einem Eintrittspreis von 10 € ist. Ratsherr Busch teilt darauf mit, dass dies von der Teilnehmerzahl abhängig ist. Ratsherr Wieting ergänzt, dass auch die Kosten für den Referenten dazuzählen. Es sollte aber definitiv die soziale Komponente bedacht werden.

Zu 03/2024

Seitens der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion wird angeregt, auch aktuelle Bücher für erwachsenen zu beschaffen. Die Bücherei soll erhalten bleiben.

Zu 05/2024

Seitens der CDU-Fraktion wird darum gebeten, die tatsächlichen Kosten für die letzten Jahre aufzulisten.

Herr Bürgermeister Stindt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Minderausgaben nicht durch Wegfall tatsächlicher Ausgaben entstehen, sondern viel mehr daraus, dass die sanierten Straßen weniger Kosten verursachen.

Zu 06/2024

Seitens der CDU-Fraktion wird darum gebeten, die tatsächlichen Kosten aufzulisten.

Seitens der SPD-Fraktion wird hinterfragt, ob hierin auch Personalkosten enthalten sind. Diese Frage wird von Herrn Bürgermeister Stindt bejaht.

Seitens der anwesenden Mitglieder wird darum gebeten, die genannten Zahlen zu belegen.

Seitens der WPS/FDP-Gruppe wird vorgeschlagen, mit Werbung von ortsansässigen Firmen die Einnahmen zu erhöhen. Diese könnte z. B. gegen Zahlung ihre Werbung auf einer der vielen Absperrzäune präsentieren.

Zu dem Vorschlag der SPD-Fraktion und der Unabhängigen-Fraktion wird darauf hingewiesen, das Wort „Verpachtung durch “Nutzung“ zu ändern.

Seitens der anwesenden Mitglieder wird vorgeschlagen, keinen Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja

ohne Beschluss weiter an Verwaltungsausschuss

ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussempfehlung:

Das Haushaltssicherungskonzept 2024 bis 2027 der Gemeinde Stadland wird in der anliegenden Fassung bzw. mit folgenden Änderungen beschlossen.

zu 15 Übersicht über die investiven Haushaltsreste Vorlage: MV/019/2024

Sach- und Rechtslage:

Der beigefügten Anlage ist die Übersicht der investiven Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2023 für den Haushalt 2024 zu entnehmen.

Beratung:

Die anwesenden Mitglieder nehmen die Inhalte der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 16 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Stindt berichtet über die Umstellung der Beschicker auf dem Wochenmarkt. In der nächsten Zeit wird es noch kleinere Anpassungen geben. Fahrzeuge fahren nun nicht mehr über den Wochenmarkt.

Weiter gibt Herr Stindt bekannt, dass sich ende Mai ein Schulausschuss und ein Infrastrukturausschuss mit der Thematik des Grundschulgebäudes in Schwei befassen wird.

Im ehem. Kasernengelände wird der Straßenaufbau zeitnahe ausgebessert.

Das Bahnhofsgebäude in Rodenkirchen hat einen Käufer gefunden. Die Firma Mack wird in kürze dort einziehen. Wohnungen soll es ebenfalls weiter geben.

Herr Stindt berichtet abschließend über eventuelle Einrichtung einer Notbetreuung in den Kindergärten Regenbogen und Traumland. Eine entsprechende Leitungsbesprechung soll am Monat stattfinden.

zu 17 Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsherr Schwedt nimmt Bezug auf die Umstellung der Beschicker auf dem Wochenmarkt und teilt mit, dass Beschicker von einer plötzlichen Umstellung ohne Absprache überrascht worden seien.

Herr Bürgermeister Stindt teilt darauf mit, dass alle Beschicker im Vorfeld informiert worden sind. Außerdem hat er nach der Umstellung persönlich mit allen anwesenden Beschickern auf dem Wochenmarkt Rücksprache gehalten und die Zustimmung erfahren, dass man das Ergebnis der Umstellung ein paar Wochen beibehalten möchte.

zu 18 Einwohnerfragestunde

Herr Landwehr erkundigt sich nach dem Ergebnis des Antrages auf Tempo 30 in der Friesenstraße. Ratsfrau Kuik-Janssen teilt mit, dass dieser abgelehnt wurde.

Herr Landwehr teilt ebenfalls mit, dass ihm dort vermehrt Fahrzeuge, teils Motorräder, aufgefallen sind, die aus seiner Sicht zu schnell fahren.

gez.
Vorsitzender

gez. Tobias Wettermann
Protokollführer